

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 9

Artikel: Das Frauenstimmrecht in Neuseeland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(nach dem 3. und nach dem 5. Schuljahr) eigentlich gar keine praktische Bedeutung haben; sie führen zu nichts! In einigen Lycées gibt es jetzt fakultative Kurse, die auf das Bakkalaureat (Maturität) vorbereiten. Die Lycées sind hauptsächlich für die bürgerliche besitzende Klasse bestimmt; 200 Fr. mehr Schulgeld per Jahr für jedes Kind kann nicht jedermann bezahlen. Die fleißigsten und begabtesten Schülerinnen der Volksschule können ein Examen bestehen und erhalten dann Stipendien für die Lycées; in Paris und einigen andern grossen Städten existieren auch unentgeltliche Sekundarschulen für Mädchen und Knaben mit beschränkter Schülerzahl; die Aufnahme wird aber immer vom Resultat eines Examens abhängig gemacht.

Die französische Republik ist nicht reich genug, all ihren Bürgern und Bürgerinnen eine unentgeltliche Sekundarschulbildung bieten zu können, deshalb wird ins Programm der Primarschule, die bis zum 13. Jahr obligatorisch ist, so viel hineingestopft als nur möglich, viel zu viel für die jungen Köpfe! Aber wollen wir gerecht sein, so müssen wir doch anerkennen, dass das Schulwesen in Frankreich seit 25 Jahren ungeheure Fortschritte gemacht hat, und dass die systematische Unwissenheit, in der die katholische Geistlichkeit das französische Volk absichtlich grosszog, wohl für immer überwunden ist. Über die moralischen Resultate der zunehmenden allgemeinen Bildung sind die Ansichten freilich sehr geteilt, besonders gegenwärtig, wo es in ganz Frankreich gährt; bei den sozialen Bewegungen spielen aber noch hundert andere Umstände mit, und ich glaube kaum, dass allgemeine Unwissenheit und Borniertheit die Lösung der brennenden sozialen Tagesfragen erleichtern würde!

Für unser Geschlecht besonders ist es von ungeheurer Wichtigkeit, dass wir an allgemeiner Bildung hinter unsrern Brüdern und Männern nicht zurück stehen; das Wissen und die freien Ideen, die aus dem Mädchenlycée allmählich in die sehr zur Routine neigenden französischen Bürgersfamilien eindringen, können nur zu Gunsten unserer Sache wirken, wenn auch nicht alle Directrices und Lehrerinnen der Lycées erklärte Feministinnen sind. Ich will ja nicht vergessen, Sie noch auf einen Unterrichtsgegenstand aufmerksam zu machen, der mir besondere Beachtung und Nachahmung zu verdienen scheint: es handelt sich nicht etwa um den Koch- und Haushaltungskurs, der in seiner Kürze und Unvollständigkeit mehr eine Unterhaltung als wirkliche Belehrung von praktischem Wert für die 15-jährigen jungen Mädchen ist, sondern um die „Notions de droit usuel“, welcher Unterricht die Hauptkapitel des französischen Civilcodes berührt. In den Pariserlycées wird er von Mlle. Jeanne Chauvin, „docteur en droit et avocate au barreau de Paris“, erteilt. Wann werden wir etwas Aehnliches in unsren schweizerischen Sekundar- und höhern Töchterschulen bekommen? Sollte es z. B. in Zürich bestehen, so werde ich mich mit Freuden darüber belehren lassen!

Ich wäre überhaupt sehr dankbar, wenn eine schweizerische Lehrerin mir und allen Müttern, die zwar gesetzlich noch nicht das Recht haben, sich um die Schule zu interessieren, darlegen wollte, in welchen Punkten ihrer Ansicht nach unsre schweizerischen Mädchen- oder gemischten Sekundarschulen den französischen „Lycées de jeunes filles“ überlegen sind!

M. Sch.-J.

Soziale Pflichten.

Von A. v. Berg.

Neue Zeiten bringen neue Pflichten. Zu den altbekannten der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit kommen jetzt die sozialen Anforderungen, die wohl auch in dem Gebot der Menschenliebe enthalten sind, gegen die aber durch

Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit und Unverstand so sehr viel gesündigt wird. Hier ist eine Unterlassungssünde so schlimm wie eine böse Tat.

Man sollte zur Erleichterung der sozialen Gewissensforschung kleine Fragebüchel verteilen, etwa ähnlichen Inhalts:

- Bin ich ohne grösste Not nach 8 Uhr einkaufen gegangen?
Habe ich meine Bestellungen so spät gemacht, dass andere deswegen Überstunden oder gar die Nacht durcharbeiten mussten?
Habe ich meine Dienstleute um die gesundheitlich nötige Nachtruhe verkürzt?
Habe ich einen Gegenstand gekauft, der unterm Wert ausgetragen wurde, also auf Kosten des Verfertigers so billig war?
Habe ich meine Dienstleute und Angestellten in sittliche Gefahren gebracht durch späten Ladenschluss oder spätes Ausschicken?
Habe ich mich um die Lebensverhältnisse meiner Nächsten, z. B. Hinterhausbewohner, fürsorglich bekümmert?
Habe ich gleichgültig oder leichtfertig über Unsittlichkeit von jungen Leuten gedacht oder geurteilt, sie entschuldigt?
Bin ich an Hausierer oder Bettelkind vorübergegangen oder habe sie von der Tür fortgehen lassen, ohne ihren Namen notiert zu haben, um nachzusehen, ob ihm nicht zu helfen wäre? es nicht von der Strasse zu retten wäre?
Habe ich Luxus getrieben, obgleich ich weiss, der Nächste geht in Lumpen oder hungert?
Habe ich meinen Untergebenen einen für ihre normalen Bedürfnisse voll ausreichenden Lohn bezahlt, so dass sie nicht zu unsittlichem Nebenerwerb verleitet wurden?
Habe ich Kinder beschäftigt oder Gewinn aus Kinderarbeit gezogen? (Eine sehr schwere Schuld.)
Habe ich nicht die materielle Not eines Geschäftsmanns oder Produzenten zu meinem Vorteil ausgenutzt, indem ich unter dem üblichen Preis kaufte?
Habe ich die Gesundheit und Lebenskraft anderer zu meinem pekuniären Vorteil gemindert oder verbraucht, was auch Sünde bleibt, wenn man dafür bezahlt?
Habe ich untätig zugesehen, wenn Menschen Kinder oder Tiere gequält haben? (Das ist doppelte Schuld, einmal gegen die Liebe, dann gegen die Vernunft, weil das zur Verrohung der Menschheit beiträgt.)
Habe ich jemand zum Trinken verleitet?

Diese Fragen liessen sich sehr vermehren und sollten jedermann in die Hand gegeben werden. Man wende nicht ein, dass mit der einfachen Forderung nach stetem Handeln in Liebe und Gerechtigkeit das Gleiche erreicht würde; die Phantasie der wenigsten Menschen reicht aus, sich die konkreten Anwendungen solcher Morallehren stets gegenwärtig zu halten. Möchte diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen!

Die soziale Frage ist zu lösen, aber nur durch ins Detail gehende Gerechtigkeit, von Barmherzigkeit noch gar nicht zu reden. (Ethische Kultur.)

Das Frauenstimmrecht in Neuseeland.

In The New Age veröffentlichte Mrs. B. Borrmann Wells vor einiger Zeit ein Interview mit dem Premierminister von Neuseeland, Sir Joseph George Ward. In Neuseeland besteht das Frauenstimmrecht schon seit 14 Jahren, es ist also sehr interessant zu hören, wie sich ein Kenner der Verhältnisse über dessen Folgen äussert. Nach Sir Joseph

Ward sind diese für das Land nur wohltätige gewesen. Das ist wohl der Grund, dass sich männlich mit dieser Reform ausgesöhnt hat, so dass jetzt ein Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts wohl kaum zwei Stimmen gegen sich hätte, während er s. Z. mit nur zwei Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Von den schlimmen Folgen, die damals vorausgesagt wurden, haben sich keine eingestellt, weder ist dadurch Streit in die Familien getragen worden, noch lassen sich die Frauen in der Politik allzusehr vom Gefühl leiten. Nach Sir Joseph zeigen sie im Gegenteil ganz bedeutenden politischen Scharfsinn. Sie haben sich bisher weniger aktiv gesetzgeberisch betätigt, aber ihr Einfluss macht sich doch auf allen Gebieten der Gesetzgebung günstig fühlbar, er strebt nach Reinheit in der Politik und schützt viel mehr die öffentlichen Interessen als private. Eine Folge des Frauenstimmrechts ist auch die viel stärkere Beteiligung der Männer an den Abstimmungen. 1893 gingen 83% der stimmberechtigten Frauen zur Urne, aber nicht einmal 70% der Männer. Jetzt (1905) ist das Verhältnis ungefähr dasselbe, 84% der Frauen, 82% der Männer.

Wenn also auch die allzu hohen Erwartungen, die von vielen begeisterten Anhängerinnen des Frauenstimmrechts an dessen Einführung geknüpft werden, nicht in Erfüllung gehen — wie das ruhig denkende Menschen gar nicht anders erwarten —, so bewahrheiten sich doch eben so wenig die ganz so übertriebenen Befürchtungen, die viele davor hegen. Diese können nun ruhig als durch die Tatsachen widerlegt dargestellt werden.*). Das Frauenstimmrecht ist daher auch nicht vom Standpunkte der Nützlichkeit aus in erster Linie zu befürworten, sondern vom Standpunkte der Gerechtigkeit. So sehr es uns freut, wenn die Berichte über die Wirkungen des Frauenstimmrechts günstige sind, so würde es uns doch auch nicht beirren wenn sie einmal anders lauteten, und in keiner Weise würden wir in unserer festen Überzeugung erschüttert, dass es kommen muss, und dass wir alle Kräfte einsetzen müssen es zu erlangen.

Bücherschau.

Frauen, die den Ruf vernommen. Roman von C. de Jong van Beek en Donk. Deutsch von Else Otten. Autorisierte Übersetzung. Berlin W. 50. Concordia, deutsche Verlagsanstalt (Hermann Ehbock) 1907. 380 Seiten. Geheftet 3, gebunden 4 Mk. — Der Titel zog mich an. Er hat etwas Aufweckendes und Stärkendes. Auch wurden meine Erwartungen nicht enttäuscht. Durch das ganze Buch geht ein grosser Zug nach nützlicher Tätigkeit, nach selbstverleugnendem Wirken für die notleidenden Brüder und Schwestern, nach Befreiung von alten Vorurteilen, nach vornehmer und reicher Gestaltung des Lebens. Es ist beinahe ein Kompendium der Frauenfrage, was dem künstlerischen Wert des Werkes einigen Abbruch tut. Aber es ist so warm und lebensvoll, so aus dem Innersten heraus geschrieben, so ganz das Produkt eigener schmerzlicher Erfahrung und sieggekrönten, schmerzlichen Ringens, dass man ihm nicht böse sein kann.

Der unbestimmte Titel ist für den Inhalt bezeichnend. Wir werden mit einer ganzen Reihe junger und alter Frauen jeder Gesellschaftsstufe bekannt gemacht, die teils gefestigte Persönlichkeiten, teils in der Selbsterziehung begriffen, teils für sie verloren sind. Sympathische und unsympathische Gestalten drängen sich in wechselvoller Fülle, und es sind ihrer beinahe zu viele, als dass wir zu allen ein inneres Verhältnis gewinnen könnten.

Manches wird den Leser fremd anmuten. Es liegt das weniger an der holländischen Färbung des Buches als an dem Umstände, dass es unseres Wissens schon zwei Jahrzehnte alt ist, also mit Verhältnissen rechnet, die nicht mehr ganz die unseren sind. Die Übersetzerin hätte uns in einer Einleitung die Schicksale des Buches und seine am Diskussionen reiche Geschichte in Holland wohl erzählen können, statt

*) In einer Korrespondenz aus Melbourne im Manchester Guardian wird ebenfalls betont, dass das Frauenstimmrecht in Australien die Politik im allgemeinen günstig beeinflusst habe. Das neue Element habe keine Umwälzung hervorgebracht, aber es strebe nach Recht und Gerechtigkeit und zwinge die Männer, ihre Ansichten noch einmal zu überdenken.

sich völlig auszuschweigen; doch loben wir gerne ihre vorzüliche Übersetzung, zu der sie als geborene Holländerin prädestiniert war.

Den in der Frauenbewegung im Vordergrund stehenden Frauen und Männern wird das Jongsche Buch nicht viel Neues sagen, aber immerhin eine erfrischende Lektüre sein. In erster Linie aber sollte man es in die Hände der Gleichgültigen, Trägen und Unerfahrenen geben, damit es an ihnen seine aufrüttelnde Mission erfülle. Die Zahl wohlgesinnter, vielleicht auch ernstgerichteter, aber untätig junger Mädchen ist so erschreckend gross in den gebildeten Ständen. Für sie, die den Ruf noch nicht vernommen, ist dieses in seiner Art treffliche Buch geschrieben; an ihnen soll seine heilsame Wirkung sich erproben. Wir bitten darum alle Freunde der Frauenbewegung, für seine Verbreitung, z. B. zu Geschenzkzwecken, tätig zu sein und auf seine Anschaffung in Bibliotheken zu dringen.

Was wir heute brauchen, sind Männer und Frauen, die handeln und nicht nur reden. Agissez, ne vous agitez pas! sagte kürzlich eine waadtländische Frauenrechtlerin ihren Zuhörern. Ein solches Buch ist eine Tat, weil es Taten auslöst. Ihm dazu zu verhelfen, ist der Zweck dieser Zeilen und die freundliche Bitte an die Leser dieser Blätter.

E. P.-L.

Aus den Vereinen.

Der **Bund für Mutterschutz** hat seinen ersten Bericht herausgegeben. Gegründet in der Absicht, unehelichen Müttern und ihren Kindern bestmöglich zu helfen, hat dieser Bund nun ein Institut geschaffen, von wo aus, einerseits für die Schwangere zur Zeit ihrer Entbindung eine Unterkunft in Anstalten oder bei Privatleuten gesucht wird, und anderseits, was bei der so grossen Sterblichkeit gerade der unehelichen Kinder besonders wichtig und verdienstlich ist, für einen richtigen Pflegeort und einen tüchtigen Vormund für das Kind gesorgt wird. Der Bund bleibt aber hiebei noch nicht stehen. Wo immer er kann, sucht er den Vater des Kindes zu ermitteln, um ihn auf gütlichem Wege oder durch gesetzlichen Zwang zur Entrichtung eines Beitrages an die Alimentationskosten anzuhalten. Ferner gilt es, der Mutter nach ihrer Niederkunft wieder Arbeit zuzuweisen oder zu erwirken, dass ihr die alte Arbeitsstelle erhalten bleibe.

Der Bericht gibt uns einen Aufschluss über die näheren Verhältnisse von 100 unehelichen Müttern, die den Bund um Vermittlung angingen. Es waren davon 44 Dienstmädchen, 25 kaufmännisch tätige, 12 Arbeiterinnen, 9 „Stützen“, 8 Schneiderinnen, 2 Lehrerinnen. Nur wenige von ihnen kamen ganz mittellos, fast alle brachten einige Ersparnisse mit. Mit wenigen Ausnahmen waren es gesunde, in den kräftigsten Jahren stehende Frauen. Wenngleich die meisten nur kurze Zeit mit dem Vater ihres Kindes in Beziehung gestanden hatten, so darf doch konstatiert werden, dass daneben andere ein, ja mehrere Jahre mit ihm bekannt waren. Es wird diesen Frauen fast allgemein dem Manne gegenüber eine allzu grosse Vertrauensseligkeit vorgeworfen, die oft so weit geht, dass sie nicht einmal den Namen des Geliebten kennen. — Die Verpflegungskosten während des Wochenbetts und die für das Kind konnten, wenn der Vater nicht herangezogen wurde, bei dem kärglichen Frauen-John nicht viele bestreiten, so dass man an die Wohltätigkeit appellieren musste. In letzter Zeit sei es aber auch vorgekommen, dass der uneheliche Vater von sich aus für Frau und Kind sorgte. Auf die Eltern der unehelichen Mutter konnte der Bund in den wenigsten Fällen rechnen, da die Tochter ihren Zustand gewöhnlich vor den Eltern verheimlicht, oder da sie, wie dies besonders in besser situierten Familien vorkommt, von ihnen verstoßen wird.

Was das Verhältnis von Mutter und Kind anbetrifft, so ist es nach der Berichterstatterin gewöhnlich nicht so innig, wie bei ehelichen Müttern, zumal als nur selten Mutter und Kind beisammen bleiben. Da, wo der Beruf der Frau ein Zusammenleben zulässt, steht die uneheliche Mutter in ihrer Liebe zum Kinde der ehelichen kaum nach.

Als erste Aufgabe für die nächste Zeit stellt sich der Bund die Errichtung einer eigenen Entbindungsanstalt, da die Unterbringung in eine Anstalt meistens sehr schwierig war. Übrigens hofft er, dass auch bald in Provinzstädten solche Mutterschutzstellen ins Leben gerufen werden, damit die Frauen aus der Provinz nicht allein auf diejenige in Berlin angewiesen seien.

Mir scheint, dass solche Mutterschutzstellen, die in erster Linie nur vermitteln, auch in andern als nur ganz grossen Städten möglich wären. Es würde dadurch manch uneheliche Mutter vor Elend und manch uneheliches Kind vor sicherm Siechtum und Tod bewahrt. Und gerade darin, dass, wie auch die Berichterstatterin betont, von einer Stelle aus der Mutter alles geboten wird, liegt der grosse Wert dieser Bureaux. Auch wäre zu wünschen, dass auch die Gründer anderer Mutterschutzstellen sich dessen bewusst wären, dass sie nur aufzurichten, nicht aber zu richten haben!

C. K.-H.